

„Verzichten Sie bloß nicht auf Ihre Rentenansprüche!“

Worauf Sie bei einem Minijob achten sollten - einer der Fälle aus der Praxis von BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick. Hier antwortet sie auf aktuelle Fragen rund ums Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Versichern

Wer kümmert sich um meine Tochter?

Ich muss demnächst für einige Wochen zu einer Reha. Meine Tochter wurde gerade eingeschult, deshalb kann ich sie nicht mitnehmen. Mein Mann ist auf Montage. Muss ich jetzt für meine Tochter die Betreuung selber zahlen? Ich kann doch ein sechsjähriges Kind nicht alleine lassen!

Ihr Rentenversicherungsträger kann in diesem Fall die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen, wenn die Betreuung durch Verwandte nicht möglich ist. Verwandte würden anfallende Fahrtkosten und eventuellen Verdienstausschlag erstattet bekommen.

Lohnt sich die Rente aus einem Minijob?

Ich arbeite auf Minijob-Basis in einer Boutique und überlege, mich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen, weil die Rente aus diesen geringen Beiträgen ja doch sehr gering ist. Raten Sie dazu?

Es ist richtig, dass über einen Minijob keine ausreichende Rente erzielt werden kann. Trotzdem rate ich davon ab, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Der Grund: Ihr Eigenbeitrag mit aktuell 3,7 % (Arbeitgeberanteil 15 %) ist relativ gering, kann Ihnen jedoch verschiedene Ansprüche, z. B. auf eine Erwerbsminderungsrente oder auch Reha-Leistungen sichern. Außerdem haben Sie über diese Pflichtbeiträge auch die Möglichkeit einen Riester-Vertrag abzuschließen und staatliche Zulagen dafür in Anspruch zu nehmen.

Muss ich meine Erkrankung melden?

Ich (38) habe seit 10 Jahren eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Leider hat sich

jetzt bei einer Routineuntersuchung herausgestellt, dass ich Multiple Sklerose im Anfangsstadium habe. Muss ich die Erkrankung jetzt bei meiner Versicherung melden? Ich befürchte, dass die mir den Vertrag kündigen, wenn sie das erfahren.

Sie müssen Ihre Krankheit nicht Ihrer Versicherung melden. Alle Erkrankungen, die NACH Vertragsabschluss auftreten, sind nicht mehr meldepflichtig. Das würde ja auch eine BU-Versicherung ad absurdum führen. Denn diese soll Ihnen ja gerade dann, wenn Sie aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben, einen Schutz bieten.

Gilt die Einlagensicherung auch für meine Aktien?

Es gibt ja die Einlagensicherung bei Banken bis zu 100 000 Euro. Fällt darunter auch mein Aktiendepot, das ich bei einer Bank habe?

Die Einlagensicherung der europäischen Banken gilt nur für Guthaben auf Girokonten, Sparbüchern, Tagesgeld, Festgeld und Sparbriefen, also für reine Sparanlagen. Sie gilt nicht für Wertpapierdepots. Sie müssen aber nichts befürchten, denn Ihr Aktiendepot gehört Ihnen, die Bank dient in diesem Fall quasi nur als Lagerstelle. Im Falle einer Gefährdung der Bank können Sie jederzeit das gesamte Wertpapierdepot auf eine andere Bank übertragen oder auch verkaufen.

Was mache ich mit alten D-Mark-Scheinen?

Eine Großtante von mir ist gestorben. Beim Ausräumen ihrer Wohnung habe ich ein Bündel DM-Scheine gefunden. Die sind ja leider nichts mehr wert, oder? Doch, die haben ihren Wert behalten. Die Deutsche Bundesbank tauscht D-Mark-

Scheine und -münzen in jedem Gegenwert kostenlos in Euro um. Alles Wissenswerte dazu und die Adressen der einzelnen Bundesbank-Filialen finden Sie unter www.bundesbank.de

Sind mit der Rürup-Rente meine Erben abgesichert?

Sie schreiben öfter einmal über die Rürup-Rente. Ist es richtig, dass die nicht vererbt werden kann und wenn ja, warum?

Die Rürup-Rente (oder auch Basis-Rente) ist ähnlich aufgebaut wie die gesetzliche Rente: Die Beiträge sind zu einem hohen Prozentsatz steuerlich absetzbar; und beim Todesfallschutz werden nur Ehepartner/eingetragene Lebenspartner und die Kinder (bis zum 25. Lebensjahr) berücksichtigt. Es gibt keine Möglichkeit für kinderlose Unverheiratete, ihren Rürup-Vertrag bzw. die darin eingezahlten Beiträge zu vererben.

Sowohl bei der Rürup-Rente als auch bei der gesetzlichen Rente steht die eigene Altersversorgung im Vordergrund und nicht die Absicherung von Angehörigen. Diese kann besser, kostengünstiger und individueller gestaltbar über eine Risiko-Lebensversicherung geplant werden. **IB**



HELMA SICK arbeitet seit 28 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. In diesem Jahr erschien ihr neues Buch, das sie mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel)